

Verkaufs-, Lieferungs-, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich entgeltlicher und unentgeltlicher Beratungsleistung. Entgegenstehende oder abweichende Vereinbarungen Dritter sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen oder eine Leistung an diese rückgeliefert ausgeführt haben. Soweit keine gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften entgegenstehen, finden diese AGB auch gegenüber Privatpersonen Anwendung. VOB finden keine Anwendung, soweit diese nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart werden. Die nachfolgenden Bedingungen gelten als angenommen und somit als vertragliche Grundlage für den gesamten abzuwickelnden Auftrag, wenn diesen (oder Teilen davon) nicht umgehend jedoch binnen einer Arbeitswoche widersprochen werden. Es gelten dann ausschließlich die VLZB der Stegerer GmbH. AGBs und VLZB von Auftraggebern oder Lieferanten werden nicht mit einbezogen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Liefer- und Leistungsvertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Unsere Angebote sind, soweit nicht etwas anderes schriftlich vorgesehen ist, freibleibend. Dabei ist allein der Text der Auftragsbestätigung maßgebend. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- 2.2. Alle Vereinbarungen, Erklärungen und sonstige Angaben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für mündliche Vereinbarungen, Telefonate, Telegramme und Fernschreiben.

3. Preise und Lieferzeiten

- 3.1. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, jedoch gilt bei allen Aufträgen eine Anzahlung von einem Drittel der Angebotssumme (inklusive Mehrwert- und Umsatzsteuer), soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Die Preise verstehen sich in Euro ausschließlich Umsatzsteuer, Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung, soweit nicht anders auf Angebot oder Rechnung angegeben.
- 3.2. Lieferzeiten, die von uns in der Auftragsbestätigung angegeben werden, sind unverbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Die jeweilige Lieferfrist beginnt mit dem Absendedatum der Auftragsbestätigung.
- 3.3. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher oder unabwendbarer Ereignisse und bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Ereignisse erst während eines bestehenden Lieferverzugs eintreten.
- 3.4. Verzögert sich der Versand bei uns bestellter Ware auf Wunsch des Kunden, oder ist von uns in anderer Weise nicht zu vertreten, so trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten. Wir behalten uns Teillieferungen vor.
- 3.5. An die Einhaltung der Lieferfrist sind wir nur bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Erfüllung der Vertragspflichten seitens des Kunden, insbesondere seiner Zahlungsverpflichtung, gebunden.
- 3.6. Der Angebotskalkulation erfolgt auf Basis aktueller Materialpreisen aus. Da eine Entwicklung der Stahlpreise nicht absehbar ist, behalten wir uns bei gravierenden Preissteigerungen eine Preiskorrektur vorzunehmen.

4. Währungsschwankungen

- 4.1. Sollte aufgrund von Währungsschwankungen, einer Währungsreform oder anderen, von der Stegerer GmbH nicht zu verantwortenden Gründen, die im Angebot genannte Auftragssumme nicht ausreichen, den übertragenen Auftrag auszuführen, behält sich die Stegerer GmbH das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten. Anderenfalls findet eine Preisanpassung statt.
- 4.2. Sollte diese Situation während einer laufenden Produktion eintreten, kann die Produktion in Abstimmung mit dem Auftraggeber gestoppt oder gewandelt werden.
- 4.3. Grundlage der Wertfindung im Falle einer Währungsreform ist der Tag der Angebotserstellung, es gilt das offizielle Kursverhältnis des Euro zu Gold, bzw. der Nachfolgewährung des Euro zu Gold.

5. Gefahrenübergang

Bei Versendung seitens der vom Kunden bestellter Waren geht die die Gefahr ab Werk auf den Kunden über, bei Auslieferung durch uns an den Kunden tritt der Gefahrübergang bei Übergabe an den Kunden ein. Ein Versand erfolgt stets für Rechnung und auf Gefahr des Kunden. Verzögert sich der Versand bzw. die Übergabe infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Wir sind jedoch verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherung zu bewirken, die dieser verlangt.

6. Gewährleistung

- 6.1. Eine Haftungsregelung nach VOB ist nur dann gültig, wenn diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde.
- 6.2. Eine Haftung unsererseits für Mängel besteht darin, dass wir nach unserem Ermessen diejenigen Fertigungsstücke nachbessern oder neu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Fehler selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen.
- 6.3. Bleiben bis zu drei Nachbesserungsversuche unsererseits erfolglos, sind wir zur Mängelbeseitigung nicht bereit oder in der Lage, oder verzögert sich die Mängelbeseitigung über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 6.4. Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Ist der Vertrag für beide Seiten ein Handelsgeschäft, so gelten die §§ 377, 378 HGB mit der Maßgabe, dass erkennbare Mängel binnen 14 Tagen durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen sind.
- 6.5. Die Haftung ist ausgeschlossen, für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäß vorgenommene Änderungen seitens Dritter ohne unsere Genehmigung, mangelnde Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, elektronische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.
- 6.6. Weitergehende Ansprüche, insbesondere eine Haftung für Folgeschäden jeglicher Art (insbesondere Schadensersatzansprüche) gleich aus welchem Rechtsgrund bestehen nicht und können nicht geltend gemacht werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Schadensverursachung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 6.7. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag des Gefahrübergangs.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Bis zur vollständigen Begleichung unserer Gesamtforderung durch den Kunden, behalten wir uns das Eigentum an den durch uns gelieferten Gegenständen vor. Der Kunde darf den Liefergegenstand an Dritte weiter veräußern, sofern er sich nicht im Zahlungsverzug uns gegenüber befindet.
- 7.2. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir zur Rückforderung bzw. -nahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
- 7.3. Wird der Liefergegenstand an einen Dritten veräußert, obwohl der Kunde nicht zur Begleichung der Forderung bereit oder fähig ist, so gilt die Forderung des Kunden gegen den Dritten in Höhe des zwischen dem Kunden und uns vereinbarten Lieferpreises mit Vertragsabschluss als abgetreten.
- 7.4. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch den Kunden berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

8. Verwendung und Anbringen von Werbung und Veröffentlichung von Bildern.

Widerspricht der Auftraggeber nicht ausdrücklich der Verwendung von Bildern seines Gewerks, so erteilt er die uneingeschränkte Zustimmung, dass Bilder gemacht und veröffentlicht werden können. Dies gilt für jegliche Art von Werbung für uns, insbesondere für Werbung im Internet. Schadensersatz und Einschränkungen können nicht geltend gemacht werden.

9. Kosten / Gebühren / Zinsen

Bei Vertragsstreitigkeiten mit Lieferanten oder Auftraggebern können keine Kosten von Inkassounternehmen oder ähnlichem gelagerten Unternehmen beiderseitig geltend gemacht werden. Kosten, Gebühren, Zinsen die hierdurch entstehen trägt jeweils die eigene Vertragspartei für sich selbst. Zur Klärung von Vertragsstreitigkeiten ist ausschließlich ein ordentliches Gericht (siehe 11.) aufzurufen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder sollten sie lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen als Ganzes nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was wir nach Sinn und Zweck dieser Bestimmung vermutlich beabsichtigten.

11. Gerichtsstand und Gerichtsbarkeit

Gerichtsstände können nur Gerichte sein, die den Art. 101 GG und Art 103 GG vollumfänglich erfüllen. Der Gerichtsstand richtet sich nach den für uns zuständigen und in unserem Umkreis sitzenden Amts- und Landesgerichten.

12. Preisgliederung

Die von uns angebotenen Preise beinhalten:

- 1x Aufmaß vor Ort (3D Laserscan)
- 1x Konstruktionspläne nach Wunsch
- 2x Änderungsarbeiten wenn nötig nach Wunsch
- 1x Herstellen liefern und montieren

13. Ausführung

- 13.1. Nach DIN EN 1090-2:2011-10 mindestens Ausführungsklasse EXC1 erforderlich. Ab 01.07.14
- 13.2. Ausführung aller Stahlteile S 235 JR (Werkzeugnis nach DIN EN 10204 -2.2)
- 13.3. Ausführung aller Edelstahlteile min. X5CrNi18-10 | 1.4301 (Werkzeugnis DIN EN 10204 -2.2)
- 13.4. Profile Dimensioniert für Holm Last der Geländer 0,5kN
- 13.5. Oberflächenbehandlung: feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461, Bearbeitungsspuren sichtbar.
- 13.6. Edelstahloberflächen sind pflegeintensive Oberflächen und sind gem. Pflegeanleitung regelmäßig zu behandeln. Bei unzureichender Pflege kann es schnell zu dauerhaft sichtbaren Gebrauchsspuren kommen.
- 13.7. Eventuelle Mauerer-, Stemm- und Putzarbeiten sind in unseren Leistungen nicht enthalten.
- 13.8. Der Baustrom ist kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 13.9. Unsere Konstruktionen werden in statisch ausreichenden Dimensionen gefertigt.
- 13.10. Eine schriftliche Statik ist in unseren Preisen nicht enthalten. Falls Sie eine schriftliche Statik wünschen, kann diese gerne gegen Weiterberechnung der Statiker-Kosten vorgelegt werden.
- 13.11. Wir gehen davon aus das die Bauteile mit je 1 Montageeinsatz fertiggestellt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein bitten wir um Sofortige Mitteilung
- 13.12. Nach Begleichen der gesamten Rechnung erhalten Sie von uns alle benötigten und Gewünschten Dokumente über unsere Qualifizierungen die benötigt werden um Ihr Produkt herzustellen.
- 13.13. Unser Angebot sowie das im Falle einer Beauftragung hergestellte Produkt wurde/wird nach derzeit gültigen Regeln der Technik erstellt. Beim Auftreten eventueller Reklamationsansprüchen werden diese zugrunde gelegt.
- 13.14. Lackfehlstellen müssen bei diffusen Lichtverhältnissen innen im Abstand von 3m und außen im Abstand von 5m erkennbar sein um als Mangel zu gelten.
- 13.15. Die Massen nach dem das Angebot erstellt wurde sind nur ca. Angaben. Die Rechnungsstellung erfolgt nach den tatsächlich eingebauten Massen. Erfasst nach der Handlauflänge gem. DIN 18360. Dies bedeutet das der Endrechnungsbetrag je nach Massen höher oder niedriger als das
- 13.16. Angebot ausfallen kann. Sollten sie ein Pauschalangebot mit Festpreisen wünschen bitte um Mitteilung.
- 13.17. Es gilt die VOB TEIL A / B/ C/ in der Neusten Fassung
- 13.18. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Ausführungswünschen die entgegen unserer Empfehlung nicht den Regeln der Technik entsprechen und statisch nicht ausreichend sind, die Stegerer GmbH im Falle von Gewährleistungsansprüchen jegliche Haftung ablehnt.

